

**Stadt Karlsruhe**  
**- Ortsverwaltung Grötzingen -**

**Niederschrift Nr. 33**

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **13. Juli 2022 (Beginn 19 Uhr; Ende 20.30 Uhr)**

im **Saal der Begegnungsstätte, Niddastr. 9**

---

Vorsitzende:	<b>Ortsvorsteherin Karen EBrich</b>
Zahl der anwesenden Mitglieder:	<b>15</b>
Zahl der Zuhörer:	<b>2</b>
Namen der <b>nicht anwesenden</b> Mitglieder*:	<b>OSR Bergerhoff (K), OSR Fettig (V), OSR Sie- gele (V)</b>
Urkundspersonen:	<b>OSR Jäger, OSR Neureuther</b>
Schriftführer:	<b>Daniel Heiter</b>

---

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch La-  
dung vom 04.07.2022 ordnungsgemäß eingeladen wurde.

\*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert  
mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

280. Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
281. Kriminalitätsstatistik 2021: Vorstellung durch das Polizeirevier Durlach
282. Schülerhort-Konzept ab Schuljahr 2022/2023 – Mündliche Information
283. Weiteres Vorgehen Kunstwerk „Dreh“
284. Vorschlag zur Beschilderung des Geh-/Radweges an der B3/Grezzostraße
285. Aktenarchiv Ortsverwaltung Grötzingen
286. Thema Linienführung Busse 21 und 22 „Bus on demand“
287. Satzungsbeschluss Junge Hälden
288. Bauantrag Bruchwaldstraße 43
289. Mitteilungen der Ortsverwaltung

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die Ortsvorsteherin die neue Kollegin Frau Geider vor, welche die Leitung der Hauptverwaltung und des Standesamtes in Grötzingen übernimmt.

Frau Geider erläutert, dass sie inzwischen seit fünf Wochen bei der Ortsverwaltung Grötzingen arbeitet. Davor habe sie 20 Jahre bei der Stadtverwaltung Bruchsal und anschließend zwei Jahre lang bei der Ortsverwaltung in Wolfartsweier gearbeitet, wodurch sie die erlernten Kenntnisse aus der damaligen Tätigkeit in Grötzingen optimal einsetzen könne. Die nächsten beiden Wochen werde sie zudem eine Fortbildung für Standesamte besuchen und notwendige Kenntnisse für die Stelle anarbeiten.

Sobald sie im August zurückkehre, hoffe sie auf zahlreiche Begegnungen und freue sich auf die gemeinsame Zusammenarbeit.

**Zu Punkt 280 der TO:      Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner**

Von den anwesenden Zuschauern werden keine Fragen und Anregungen vorgebracht.

**Zu Punkt 281 der TO:      Kriminalitätsstatistik 2021: Vorstellung durch das Polizeirevier Durlach**

Die Ortsvorsteherin begrüßt Herrn Andreas Vortisch, kommissarischer Leiter des Polizeireviers Karlsruhe Durlach/Oststadt und weist auf den Umstand hin, dass das Revier erst kürzlich um den Zuständigkeitsbereich Oststadt erweitert und konsequenterweise der Personalstock vergrößert worden sei.

Herr Vortisch spricht von einer positiven Entwicklung der Kriminalitätszahlen für Grötzingen.

Jedoch müsse man berücksichtigen, dass in den letzten beiden Jahren Beschränkungen durch die Corona-Pandemie einen deutlichen Einfluss auf die Entwicklung der Straftaten gehabt hätten.

Die Straftaten insgesamt im Polizeipräsidium Karlsruhe seien im Vergleich zu 2020 um zehn Prozent gesunken, während die Aufklärungsquote nahezu gleichgeblieben sei. In Grötzingen selbst sei ein Rückgang der Straftaten um fast 19 Prozent zu verzeichnen.

Die Aufklärungsquote hingegen sei rückläufig. Dies hänge damit zusammen, da die Diebstähle um rund ein Viertel gesunken seien, wobei man in diesem Bereich die größten Ermittlungserfolge erziele.

2021 habe es 273 Straftaten in Grötzingen gegeben. Jeweils ein Viertel davon seien Diebstahlsdelikte und Vermögens- und Fälschungsbetrug. Dies sei die Hälfte der in Grötzingen verübten Straftaten, die sich gegen fremdes Vermögen und Eigentum richteten.

Weiter habe es Sachbeschädigungen, Beleidigungen, Verstöße gegen das Betäubungsmittel- und Ausländergesetz und Rohheitsdelikte, also Körperverletzungsdelikte, gegeben.

Hervorzuheben sei, dass es nur einen Tötungsdelikt in Grötzingen gegeben habe. Da sich dieser Fall noch in der Ermittlung befinde, könne Herr Vortisch derzeit keine genaueren

Angaben machen.

Im Jahr 2021 seien zwei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verübt worden. Glücklicherweise hätten beide Fälle aufgeklärt werden können. In einem Fall hätte es sich um das Verbreiten von pornografischen Schriften, in einem anderen Fall um unsittliches Berühren gehandelt.

Die Körperverletzungsdelikte in Grötzingen seien um 30 Prozent zurückgegangen. Dies könne als enormer Erfolg gewertet werden, das derartige Straftaten oft zu sehr langen Traumata führten und die Opfer in Mitleidenschaft zögen.

Straftaten gegen die persönliche Freiheit, also Stalking beziehungsweise die Nachstellung, seien ebenso auf einem niedrigen Niveau mit sechs Fällen im letzten Jahr.

Im Bereich des Wohnungsdiebstahls sei zu erwähnen, dass es im Vergleich zu 2020 im Jahr 2021 zwei Fälle mehr gegeben habe (insgesamt vier Fälle).

Es hätte bei den Taten keinen örtlichen und zeitlichen Zusammenhang gegeben, sodass nicht von den gleichen Tätern ausgegangen werden könne.

In zwei der vier Fällen habe es auch schon eine Vorgeschichte beziehungsweise Beziehung zwischen Opfer und Täter gegeben.

Ein Fall des Wohnungsdiebstahls habe sich zudem in einer Pflegeeinrichtung abgespielt.

Herr Vortisch meint, dass die Polizei an dieser Stelle präventiv tätig werden möchte und im Rahmen einzelner Aktionen/Besuche auf den Umstand hinweisen werde, dass solche Delikte sehr belastend für die Opfer seien und sich diese nicht mehr in ihrem eigenen Zuhause sicher fühlten.

Bei den Vermögenswertdelikten habe es keine Verbesserung oder Verschlechterung gegeben.

Hier sei der Waren-/Kreditbetrug (fehlende Zahlung oder Lieferung) hervorzuheben.

Bei den übrigen Delikten (z. B. Sachbeschädigung) könne man keinen Trend aufzeigen, da es sich jeweils nur um einen oder wenige Fälle handle, die in keinem Zusammenhang zueinander stünden.

Ortsvorsteherin EBrich freut sich, dass in Grötzingen keine größeren Zwischenfälle zu verzeichnen seien. Außerdem freue sie sich darauf, wenn wieder die Grötzingener Fasnacht, deren Sicherheit das Polizeirevier Karlsruhe-Durlach/Oststadt gewährleistet, im nächsten Jahr durchgeführt werden könnte.

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger fragt, ob es Fallzahlen zu den „Enkeltrick“-Betrugsfällen und falschen Polizeibeamten gebe. Außerdem begrüße sie es, wenn in der lokalen Presse Hinweise der Polizei veröffentlicht werden könnten, die auf die Gefahren dieser Kriminalität hinweisen und eine Anleitung zum Selbstschutz bieten.

Des Weiteren frage sie sich, ob bei mehreren Delikten, zum Beispiel ein Einbruch mit Körperverletzung, jede Tat einzeln bestraft oder als einzelne betrachtet werde.

Zuletzt fragt Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger, ob die Polizei die Ortsverwaltung hinsichtlich des Antrages der SPD-Ortschaftsratsfraktion aus der Sitzung vom 23. März 2022 für einen Treffpunkt für Grötzingener Jugendlichen beraten könnte.

Herr Vortisch antwortet, dass die Enkeltrick-Betrüger und falschen Polizeibeamten professionell vorgingen. Es gebe keine eindeutigen Muster, nach denen sich die Täter richteten. Die Stadtteile und Straßenzüge würden zufällig herausgesucht. Dabei versuchten die Täter, möglichst viele Informationen über das Opfer zu sammeln. Erst kürzlich sei beim Präsidium ein Vorfall eingegangen, bei dem eine Frau den Anruf bekommen habe, dass ihr Mann mit seinem Auto einen Unfall verursacht hätte und nun eine Kautions im Wert von mehreren

Tausend Euro bezahlt werden müsse, damit der Mann nicht in Gewahrsam genommen werde. Dabei sei das korrekte Kennzeichen und Fabrikat des Autos genannt worden. Die Geldübergabe habe vor dem Amtsgericht in Durlach stattgefunden. Unter dem Vorwand, dass wegen der Corona-Pandemie die Übergabe vor dem Eingang stattzufinden habe, sei das Geld schließlich übergeben worden. Kennzeichnend sei, dass die Täter ihre Opfer unter Druck setzen und Ängste schüren.

Herr Vortisch bittet betroffene Personen, niemals genauere Daten am Telefon zu nennen. Die Polizei rufe niemals von der Unfallstelle an, um Kautionen zu verlangen. Dies gebe es in der Realität nicht.

Um sich zu vergewissern, sollte man selbst nochmal die Polizei anrufen – entweder unter der Notrufnummer 110 oder unter der Telefonzentrale der jeweiligen Dienststelle.

Er verdeutlicht noch einmal, dass die Polizei niemals am Telefon Geldbeträge verlange.

Über genaue Fallzahlen könne man nichts sagen, so Herr Vortisch weiter, jedoch verzeichne das Polizeipräsidium Durlach/Oststadt in letzter Zeit vermehrt Fälle, in denen es tatsächlich zu Geldübergaben am Amtsgericht komme.

Herr Vortisch erklärt sich dazu bereit, entsprechende Broschüren zu diesem Thema bei der Ortsverwaltung vorbeizubringen. Auch sei eine Informationsveranstaltung für die Bürgerschaft zu diesem Thema denkbar.

Auf die zweite Frage eingehend, sagt Herr Vortisch, dass bei mehreren zur gleichen Zeit stattfindenden Delikte das jeweils höherrangige erfasst werde. Seien die Delikte jedoch einzelnen Handlungen – zum Beispiel an unterschiedlichen Tagen – zuzuordnen, würden diese einzeln bestraft werden. Würde zum Beispiel ein Polizeibeamter beleidigt und angegriffen werden, dann stelle dies ein Körperverletzungsdelikt dar.

Hinsichtlich des Jugendtreffs bemerkt Herr Vortisch, dass es für die Streifenwagenbesetzungen immer ideal sei, wenn die Jugendgruppen an einem bestimmten Ort beobachtet werden könnten. Es gebe viele Orte, die uneinsichtig seien und unterschiedlich frequentiert würden. Daher würde ein zentraler Platz für mehr Kontrolle und daher Sicherheit für alle Beteiligten sorgen. Nicht zuletzt sei es für die Polizeiarbeit optimal, wenn es im Konfliktfall eine Ansprechperson in Grötzingen gebe, die bei Auseinandersetzungen dazu gerufen werden könnte und einen Zugang zu den Jugendlichen habe.

Ortsvorsteherin EBrich antwortet, dass in zwei Tagen eine Begehung mit Jugendlichen stattfinden solle, um deren Bedarf an einem Jugendtreff abzuklären.

Die Ortsverwaltung würde sich an das Polizeipräsidium Durlach/Oststadt wenden, sofern es genauere Rahmenbedingungen (Ort, Ausstattung, Größe) zu dem Treffpunkt gebe.

Ortschaftsrätin Weingärtner fragt, ob die Streifenwagenbesetzungen auch den Schulhof der Augustenburg Gemeinschaftsschule abends an den Wochenenden ansteuern könnten. Dort käme es hin und wieder zu Sachbeschädigungen und Zusammenkünften Jugendlicher.

Herr Vortisch bittet darum, dass bei solchen Fällen die 110 informiert werde. Sollten andauernde Probleme vorliegen, würde die Polizei natürlich des Öfteren den Schulhof kontrollieren. Bisher sei von der Ortsverwaltung dahingehend nichts geäußert worden.

Ortschaftsrat Tamm fragt, ob sich beim Polizeipräsidium darüber Gedanken gemacht worden sei, Polizeistreifen auf E-Bikes durchzuführen, da auf diese Weise gerade im Schlosspark, aber auch in Durlach oder Grötzingen in verwinkelten Ecken Täter schneller gefasst werden könnten, als dies mit einem Streifenwagen oder zu Fuß der Fall sei. Zudem könnte

die Aufklärungsarbeit besser durchgeführt werden als aus dem Auto heraus.

Herr Vortisch berichtet, dass kürzlich angeschaffte E-Bikes nach dem ersten Einsatz kaputt gegangen seien. Diese befänden sich nun in der Reparatur. Man werde darauf hinarbeiten, diese Form des Streifendienstes weiter auszuprobieren.

**Zu Punkt 282 der TO:      **Schülerhort-Konzept ab Schuljahr 2022/2023 – Mündliche Information****

Die Vorsitzende berichtet, dass das neue Schülerhort-Konzept dazu beitragen solle, dass der pädagogische Wert der Betreuung gesteigert werde. Wie dies funktionieren, stelle nun die Leitung des Horts, Frau Schäfer, vor.

Frau Schäfer erläutert, dass das Problem der fehlenden Betreuungsplätze für Schulkinder weitestgehend dadurch gelöst worden sei, indem zusätzlich eine Ergänzende Betreuungsgruppe für 20 Kinder eingerichtet werde. Somit seien die Anträge der SPD-, GLG- und CDU-Ortschaftsratsfraktionen in der Sitzung am 23. März 2022 erfüllt worden, ein bedarfsgerechtes Angebot an Hortplätzen beziehungsweise Betreuungsplätzen zu schaffen. Diese Gruppe werde nächstes Schuljahr starten und umfasse ein Mittagessen sowie die Betreuung bis 14 Uhr.

Für die fünf bisher schon bestehenden Hortgruppen solle zukünftig ein geregelter Tagesablauf gelten. Zudem solle es differenziertere Betätigungsmöglichkeiten geben.

Mit der Augustenburg Gemeinschaftsschule sei demnach vereinbart worden, dass im nächsten Schuljahr alle Grundschulklassen zur ersten Stunde mit dem Unterricht beginnen. Dies solle dazu beitragen, dass die Mensa über einen längeren Zeitraum verteilt frequentiert werde und nicht überfüllt sei. Hierfür seien die Stundenpläne der einzelnen Jahrgangsstufen angepasst worden.

Zudem entstehe der Vorteil für die Erst- und Zweitklässler, die bisher meistens zur zweiten Stunde ihren Schulbeginn hatten, dass sich diese früher mit den Hausaufgaben beschäftigen und anschließend einer längeren Spielphase widmen könnten.

Dabei sei in dem Konzept festgelegt worden, dass während der Hausaufgabenphase, die auf zirka eine Stunde angesetzt werde, keine Kinder abgeholt werden können, um die Arbeitsumgebung nicht unnötig zu stören, wie dies häufiger der Fall gewesen sei.

Nach der Hausaufgabenphase solle es einen Abholungszeitraum für die Eltern geben.

Im Anschluss an diese Phase fänden Arbeitsgruppen statt, welche wiederum ungestört arbeiten sollen, damit sich konstant mit einem bestimmten Thema beschäftigt werden könne.

Um die Arbeitsgruppen einrichten zu können, werde der Hort das Raumkonzept abändern: die Gruppenräume sollen Themenräumen (zum Beispiel Kunst-, Bau-, Theater- oder Lesezimmer) weichen, in denen sich die Kinder beliebig einfinden können.

Auch die ganztägige Ferienbetreuung werde es weiterhin von 7.30 bis 17 Uhr während der Ferienzeiten geben und die Bedarfe frage man ausreichend vorher bei der Elternschaft ab.

Zuletzt merkt Frau Schäfer an, dass Eltern in Ausnahmefällen auch während der Hausaufgaben- und AG-Zeiten ihre Kinder abholen können, allerdings zähle man auf die Bereitschaft und die Rücksichtnahme, den Kindern ungestörte Lern- und Gruppenarbeitsphasen zu ermöglichen. Nun müsse abgewartet werden, wie nächstes Schuljahr das Konzept bei den Eltern und Kindern ankomme.

Ortschaftsrat Neureuther fragt, wie vorgegangen werde, wenn ein gebuchter Platz tatsächlich nicht in Anspruch genommen werde.

Die Vorsitzende antwortet, dass der Vertrag nur im beiderseitigen Interesse gekündigt werden könnte. Die Ortsverwaltung gehe in solchen Fällen auf die Eltern zu und erkundige sich, ob diese einer Vertragsauflösung zustimmen würden.

Andere Möglichkeiten böten sich nicht, da Hortplätze nur dann vergeben würden, wenn tatsächlich auch ein Bedarf bei den Antragsstellenden nachweisbar sei.

Ortschaftsrätin Pepper sagt, dass das neue Konzept gelungen sei. Hierdurch werde es den Kindern ermöglicht, sich konzentriert mit einer Thematik zu befassen, anstatt immer wieder ungeahnt unterbrochen zu werden.

Sie fragt sich, wie viele Anmeldungen für die Kinderferienbetreuung eingegangen seien.

Frau Schäfer antwortet, dass bis zum Zeitpunkt der Sitzung schon 55 Kinder angemeldet worden seien. Bis zum Ferienbeginn seien noch weiteren Anmeldungen zu erwarten. Auch finde am nächsten Tag ein Elternabend statt, wo das Angebot angesprochen werde.

Ortschaftsrätin Kränzl und Ortschaftsrätin Weingärtner loben das Engagement des Hort-Teams für die Kinder in Grötzingen. Gut sei, dass das pädagogische Konzept angepasst und der Erfolg immer wieder hinterfragt werde.

Ortschaftsrätin Dr. Vorberg fragt, ob sich auch Kinder außerhalb des Hortes bei der Ferienbetreuung anmelden können.

Frau Schäfer antwortet, dass die Kinder der Ergänzenden Betreuungsgruppe die nicht in Anspruch genommenen Ferienplätze der Hortkinder buchen können.

Jedoch müsse man beachten, dass je Betreuungstag ein Beitrag von knapp 20 Euro zu entrichten sei.

Ortschaftsrätin Dr. Vorberg fragt, ob es noch das Clever-Ferienprogramm gebe, welches ihre Kinder in Anspruch genommen hätten.

Die Vorsitzende antwortet, dass es dieses Programm in anderen Stadtteilen, aber nicht in Grötzingen gebe. Sie zeigt sich zuversichtlich, dass jedes Kind in Grötzingen, welches ein Ferienbetreuungsplatz benötige, auch einen bekommen werde.

Ortschaftsrat Siegrist teilt mit, dass die Fachfrau für diese Thematik bei der SPD-Ortschaftsratsfraktion, Ortschaftsrätin Bergerhoff, kurzfristig erkrankt sei. Daher könnten noch ein paar Fragen auf die Hortleitung zukommen.

Ansonsten bittet Ortschaftsrat Siegrist darum, dass nächstes Jahr die Erfahrungen mit dem neuen Konzept im Ortschaftsrat vorgestellt werden. Die SPD-Fraktion sei mit dem vorgestellten Konzept sehr zufrieden.

Frau Schäfer verspricht, dass sie eine Rückmeldung geben werde, sobald sich ein Trend abzeichne.

**Zu Punkt 283 der TO:      **Weiteres Vorgehen Kunstwerk „Dreh“******Text der Beschlussvorlage:****Beschlussantrag** (Kurzfassung)

Der Ortschaftsrat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss I die Restaurierung des durch Fahrerflucht beschädigten Kunstwerks „Dreh“ in Höhe von ca. 52.000 Euro. Zusätzlich sollen Maßnahmen getroffen werden, die das Kunstwerk zukünftig vor Schäden durch Kfz nachhaltig schützen.

**Ergänzende Erläuterungen**

Das Kunstwerk „Dreh“ von Hr. Martin Pfeifle wurde im Zuge des neuen Schulanbaus 2018 als Kunst am Bau errichtet. Es steht vor dem Haupteingang der Schule und wurde bereits zwei Mal durch Fahrzeuge beschädigt. Das beschädigte Kunstwerk stellt ein Verletzungsrisiko für die Schulkinder dar und wurde provisorisch abgeklebt.

Beim ersten Schaden konnte der Schadenverursacher ermittelt werden. Die Reparatur bzw. der Austausch eines Bleches kostete ca. 10.000 € (ohne Arbeitszeitkalkulation der städtischen Mitarbeitenden).

Reparaturen müssen grundsätzlich mit dem Künstler als Urheber eng abgestimmt werden. Der Künstler wird zum Ortstermin mit fachkundiger Begleitung (dem Stahlbauer, der das Kunstwerk errichtet hat) anreisen. Es ist mit einem Stundensatz pro Person sowie den Kosten der An- und Abfahrt zu kalkulieren.

Beim 2. Schaden konnte trotz polizeilicher Ermittlung kein Schadensverursacher ermittelt werden.

Es ist jetzt voraussichtlich die Drehachse verbogen. Die Reparatur ist damit deutlich teurer als beim ersten Mal.

Es wurden drei Lösungs-Varianten mit Kosten untersucht:

**Variante A**

Das Kunstwerk wird repariert und es werden bauliche Maßnahmen in unmittelbarer Nähe rund um das Kunstwerk vorgenommen, die weitere Beschädigungen durch Kfz weitestgehend ausschließen sollen. Hierfür ist angedacht, Sitzmöbel in ähnlicher Form wie die schon vorhandenen zu beschaffen, die dann in Abhängigkeit von der Feuerwehrezufahrt um das Kunstwerk herum gebaut werden.





Abbildung 1 Vorhandenes Sitzmobiliar auf dem Schulhof

Andere Absperrungen wurden untersucht, jedoch verworfen:

Der Schulhof könnte theoretisch durch eine Schranke gesperrt werden. Diese Schranke wird jedoch nicht häufig geschlossen, da Lieferanten und Handwerker den Schulhof befahren und vor dem Haupteingang parken, um Waren/Material und Weiteres anzuliefern. Eine Schrankenöffnung, die jedes Mal bei Ankunft eines Dienstleisters vom Hausmeister vorgenommen und nach Abfahrt wieder abgeschlossen werden müsste, ist zu aufwendig. Theoretisch könnte man so einen etwaigen Schaden erkennen und einem Fahrzeug zuordnen, aber in der Praxis ist dies aus zeitlichen Gründen nicht durchführbar.

#### Geschätzte Kosten:

Ortstermin von Künstler und seinem Stahlbauer	Schadensbegutachtung und Reparaturvorgaben	3.200,00 €
Stahlbauer von OV inkl. Kran, LKW	1) Abnahme Blech zum Ortstermin zu Schadensbegutachtung	1.000,00 €
	2) Demontage und Transport in Werkstatt	4.000,00 €
	3) Reparatur der Drehachse und Neuverblechung	21.000,00 €
	4) Transport von Werkstatt und Wiedermontage auf bestehendes Fundament	4.000,00 €
Rohbauer von OV	5) Erdarbeiten, Betonierarbeiten, Pflasterarbeiten, Absperrungen liefern und montieren incl. Fundament	6.000,00 €
Ortstermin von Künstler und seinem Stahlbauer	Abnahme	3.200,00 €
Puffer/Rundung		1.297,00€
Gesamtkosten (netto)		43.697,00 €
19 % Mwst		8303,00 €
<b>Gesamtkosten (brutto)</b>		<b>52.000,00 €</b>

### Variante B

Das Kunstwerk wird repariert und an einen anderen Standort versetzt. Ein neuer Standort muss ebenfalls mit dem Künstler abgestimmt werden.

Ein möglicher Standort, der bereits mit dem Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft als auch dem Gartenbauamt und dem Künstler abgestimmt ist, wäre auf dem ehemaligen Containergelände:



Folgekosten sind - außer Reparaturbedarf durch Vandalismus und Überalterung – unwahrscheinlich. Der Künstler stimmt ausschließlich diesem alternativen Standort zu.

#### Geschätzte Kosten:

wie bei A, jedoch werden statt des baulichen Schutzes ein neues größeres Fundament für das Kunstwerk errichtet und die dann leere Pflasterfläche vor dem Eingang geschlossen.

### Variante C

Das Kunstwerk wird abgebaut und im Bauhof eingelagert oder dem Amt für Hoch- und Gebäudewirtschaft für eine weitere Verwendung übereignet oder verschrottet. Diese Maßnahme bedarf keiner Einwilligung des Künstlers.

Stahlbauer von Ortsverwaltung inkl. Kran	Demontage und Transport zum Bestimmungsort	4.000,00 €
Rohbauer von Ortsverwaltung	Pflasterarbeiten	1.000,00 €
Miete Einlagerung (fiktiv)	1000,00 €/a	
Puffer/Rundung		42,00 €
Gesamtkosten (netto)		5042,00 €
19 % Mwst		958,00 €
<b>Gesamtkosten (brutto)</b>		<b>6.000,00 €</b>

Wenn das Kunstwerk zu einem späteren Zeitpunkt wiederaufgebaut werden würde,

entstünden Folgekosten in Höhe der geschätzten Kosten von Variante A. zzgl. einer Baukostensteigerung von ca. 3% pro Einlagerungsjahr. Demgegenüber steht allerdings, dass durch die Wiederverwendung die Kosten für ein neues städtisches Kunstwerk eingespart werden könnten.

Wird das Kunstwerk verschrottet, gibt es keine Folgekosten.

Die Kosten für die Sanierung werden aus dem Haushaltsansatz für Bauunterhaltungsmaßnahmen der Ortsverwaltung finanziert.

### **Behandlung im Ortschaftsrat:**

Die Vorsitzende weist daraufhin, dass im Ausschuss I entschieden worden sei, das Kunstwerk zu sanieren sowie an Ort und Stelle wieder aufzustellen.

Der Künstler könne gemäß den vertraglichen Vereinbarungen entscheiden, wie das Kunstwerk wiederhergerichtet werde.

Derzeit liefen noch die Gespräche, wie der vom Ortschaftsrat geforderte Schutz um das Kunstwerk herum aussehen könnte. Das Ortsbauamt habe nämlich herausgefunden, dass um das Kunstwerk herum eine Feuerwehrezufahrt verlaufe. Dementsprechend müsse neben des Kunstwerkschutzes eine ausreichend dimensionierte Durchfahrt für Einsatzfahrzeuge gegeben sein.

Das Ortsbauamt sei aber guter Dinge, dass dem Wunsch des Ortschaftsrates Folge geleistet werden könne.

Die Ortsvorsteherin weist zusätzlich daraufhin, dass bei der Wahl der Variante B eine Beteiligung der städtischen Kunstkommission obligatorisch sei. Dies würde den ganzen Prozess nochmals erheblich verlängern, da der Standortwechsel bewilligt werden müsste.

Zuletzt sei zu bemerken, dass die Mittel für die Sanierung wohl aus dem Bauunterhalt der Ortsverwaltung Grötzingen entnommen werden. Ein Rest-Budget beim Amt für Hochbau- und Gebäudewirtschaft für diese Maßnahme sei derzeit nicht vorhanden.

Ortschaftsrat Siegrist bittet um einen Übersichtsplan, welche baulichen Maßnahmen in Zukunft auf dem Schulhof beabsichtigt seien.

Ortsvorsteherin EBrich teilt mit, dass sie sich wegen der Schulhofs-Planung beim zuständigen Sachbearbeiter des städtischen Gartenbauamtes erkundigen werde.

Ortschaftsrat Ritzel ist der Meinung, dass der jetzige Standort vorher nicht richtig geprüft worden sei. Man müsse feststellen, dass ein sensibles Kunstwerk in einen umtriebigen Raum gestellt worden sei, wo hinzukommend die Feuerwehrezufahrt gelegen ist.

Diejenigen Verantwortlichen, die das Projekt an dieser Stelle initiiert haben, hätten nach Auffassung von Ortschaftsrat Ritzel nicht gut geurteilt.

Zukünftig sollte die Verwaltung gut überlegen, an welcher Stelle sie Kunstwerke positioniere.

Die Vorsitzende gibt zu erkennen, dass sie die Einschätzung von Ortschaftsrat Ritzel nachvollziehen könne. Sie weist daraufhin, dass in der Planungsphase von anderen Zufahrten für Fahrzeuge gesprochen worden sei. Dass nun in der Praxis die Fahrzeuge regelmäßig am Kunstwerk „Dreh“ vorbeikämen, habe man damals vonseiten der Ortsverwaltung nicht erkennen können. Nichtsdestotrotz werde der neue Schutz das Kunstwerk vor Kraftfahrzeugunfällen bewahren. Der umtriebige Raum sei jedoch korrekt gewählt, da das Kunstwerk für die Schülerinnen und Schüler geschaffen worden sei und zur Interaktion anrege.

Ortschaftsrat Schuhmacher erkundigt sich, wie viel das Kunstwerk ursprünglich gekostet habe.

Die Vorsitzende antwortet, dass sich die Kosten auf zirka 70.000 Euro belaufen hätten.

Ortschaftsrat Schuhmacher meint, dass man daher von einem wirtschaftlichen Totalschaden ausgehen könne.

Die Ortsvorsteherin entgegnet, dass dieses Thema im Ausschuss diskutiert worden sei. Die Stadt schließe grundsätzlich keine Gebäudeversicherungen ab und nehme das Risiko der Zerstörung auf.

Der Ausschuss habe sich aber nun mal für die Sanierung des Kunstwerkes ausgesprochen, weshalb die wirtschaftliche Betrachtung des Schadens irrelevant sei, sofern Variante A oder B gewählt werde.

Ortschaftsrat Daubenberger findet, dass in Zeiten eines prekären Haushalts solche Sanierungsprojekte unangebracht seien.

Das Geld sei woanders geschickter angelegt, weshalb die Sanierung im Sinne eines verantwortlichen Umgangs mit Steuergeldern verworfen werden sollte.

Die MfG-Fraktion werde daher nur der Verschrottung des Kunstwerkes zustimmen.

Ortschaftsrat Tamm empfiehlt, dass das Gartenbauamt keine Bänke, sondern platzsparende Stahlbügel als Kunstwerk-Schutz installiere. Diese würden gemeinhin von Jugendlichen auch als Sitzgelegenheiten angenommen.

Die Vorsitzende antwortet, dass die Ortsverwaltung zusammen mit dem städtischen Gartenbauamt eine Lösung erarbeiten werde, die gleichsam den Schutz des Kunstwerkes und die Funktion der Feuerwehrezufahrt berücksichtige und die sich in das bisherige Erscheinungsbild des Schulhofes einfüge.

Ortschaftsrat Neureuther fragt, ob das Geld auch für andere Projekte bei der Ortsverwaltung eingesetzt werden könnte, wenn man die Sanierung verwerfe.

Die Ortsvorsteherin antwortet, dass die Bauunterhaltungsmittel nur für die Unterhaltung der städtischen Gebäude und Bauwerke genutzt werden dürfen. Mit dem Geld könnte also kein neues Kunstwerk gekauft werden. Die Mittel stünden aber dann beispielsweise für die Verschattung des Niddaraumes zur Verfügung.

### **Beschluss des Ortschaftsrates:**

Der Ortschaftsrat beschließt mit 9 Ja- bei 5 Nein-Stimmen und einer Enthaltung nach Vorberatung im Ausschuss I die Restaurierung des durch Fahrerflucht beschädigten Kunstwerkes „Dreh“ in Höhe von ca. 52.000 Euro. Zusätzlich sollen Maßnahmen getroffen werden, die das Kunstwerk zukünftig vor Schäden durch Kfz nachhaltig schützen

**Zu Punkt 284 der TO:      **Vorschlag zur Beschilderung des Geh-/Radweges an der B3/Grezzostraße****

**Text der Beschlussvorlage:**

**Beschlussantrag** (Kurzfassung)

Nach Vorberatung im Ausschuss I beschließt der Ortschaftsrat Grötzingen die Umsetzung des Vorschlages zur Beschilderung des Geh-/Radweges an der B3/Durlacher Straße mit der Bezeichnung „Promenade“.

**Ergänzende Erläuterungen**

Es wurde aus der Bevölkerung ein Wunsch an die Ortsvorsteherin herangetragen, den Fuß-/Radweg parallel zur B3/Durlacher Straße als „Promenadenweg“ zu deklarieren und ein entsprechendes Namensschild aufzustellen.

Die Schilder sollen zum einen im Bereich der Unterführung auf der Höhe Karl-Leopold-Straße und zum anderen im Bereich Grezzo- beziehungsweise Fröbelstraße (Kreuzung) stehen.

Durch die Namensgebung soll der Spazierweg aufgewertet werden.

Die Ideengeber würden die Kosten für die Schilder übernehmen, die Ortsverwaltung soll die Kosten für die notwendigen Schildermasten inklusive Halterung als auch Montagearbeiten übernehmen.

Der Ausschuss I des Ortschaftsrates empfiehlt die Umsetzung des Vorschlages mit folgenden Hinweisen:

- Deklaration nur als „Promenade“
- Ein ansehnlich gestaltetes Schild, welches eindeutig kein „Straßenschild“ ist, da keine offizielle Benennung des Weges nach straßenverkehrsrechtlichen Gesichtspunkten erfolgt

**Behandlung im Ortschaftsrat:**

Die Sitzungsleiterin teilt mit, dass es hier nicht um die Benennung einer Straße, sondern um den Vorschlag aus der Bevölkerung Grötzingens gehe, den in der Vorlage genannten Spazierweg mit einem Schild zu kennzeichnen, der auf den Beginn des Weges hinweise.

Das Fundament und den Pfosten je Schild müsste die Ortsverwaltung finanzieren und einbauen. Das Ortsbauamt rechne mit Kosten in Höhe von je 600 Euro.

Das eigentliche Schild mit der Aufschrift würden die Ideengeber bezahlen.

Hierbei sei im Ausschuss I angeregt worden, ein Schild aus Holz zu konstruieren. Sofern der Ortschaftsrat zustimme, würde sich die Ortsverwaltung um die Planung kümmern und die Ideengeber über die Umsetzung des Projektes informieren.

**Beschluss des Ortschaftsrates:**

Nach Vorberatung im Ausschuss I beschließt der Ortschaftsrat Grötzingen einstimmig die Umsetzung des Vorschlages zur Beschilderung des Geh-/Radweges an der B3/Durlacher Straße mit der Bezeichnung „Promenade“.

## **Zu Punkt 285 der TO: Aktenarchiv Ortsverwaltung Grötzingen**

### **Text der Beschlussvorlage:**

#### **Beschlussantrag** (Kurzfassung)

Der Ortschaftsrat Grötzingen stimmt der Übergabe des bisher im Besitz und der Verantwortung der Ortsverwaltung Grötzingen befindlichen Ortsarchivs an das Stadtarchiv Karlsruhe zu, wo die Unterlagen dauerhaft unter besseren klimatischen Bedingungen gelagert werden können.

#### **Ergänzende Erläuterungen**

Derzeit lagern in der Registratur der Ortsverwaltung (OV) Grötzingen mehr als 2.000 Akten, 200 Amtsbücher und 100 Rechnungsbände des Ortsarchivs Grötzingen vorwiegend aus der Zeit zu Beginn des 19. Jahrhunderts bis in die 1960er Jahre. Die Unterlagen wurden in den 1950er und 1960er Jahren inhaltlich erschlossen und sind über die Archivdatenbank des Stadtarchivs recherchierbar. Die Nutzung erfolgte bisher über die OV Grötzingen.

Da der wertvolle Bestand an Archivalien im Stadtarchiv jedoch unter optimalen klimatischen Bedingungen bei 18° C und 50 % r.F. besser für die Nachwelt erhalten werden kann, sollen die Unterlagen an das Archiv abgegeben werden. Dort werden sie im Falle einer Übernahme zusammen mit den Quellen zur Karlsruher Stadtgeschichte zentral aufbewahrt, was für die Bürgerinnen und Bürger eine Erleichterung in der Benutzung der Unterlagen darstellen würde. Es ist geplant, die Archivalien in neue säurefreie Kartons umzubetten, diese durch eine Überarbeitung der Erschließungsinformationen für eine breitere Öffentlichkeit zugänglich zu machen und im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Stadtarchivs digital für die Bürgerschaft Karlsruhes zur Verfügung zu stellen. Eine Nutzung durch Mitarbeitende der OV Grötzingen bleibt über die Möglichkeit der Beauskunftung durch das Stadtarchiv oder Recherchemöglichkeiten im Lesesaal weiterhin vollumfänglich gewährleistet.

Per Beschluss vom 27. Juli 2020 hat bereits der Ortschaftsrat Wolfartsweier der Übergabe des Ortsarchivs an das Stadtarchiv Karlsruhe zugestimmt, im laufenden Jahr stimmte der Ortschaftsrat Hohenwettersbach am 18. Mai 2022 einer Übertragung des Ortsarchivs an das Stadtarchiv Karlsruhe zu. Nicht zuletzt wurden die Amtsbücher des Archivbestandes der OV Neureut im Rahmen eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanziell unterstützten Digitalisierungsprojektes in die Bestände des Stadtarchivs überführt.

#### **Behandlung im Ortschaftsrat:**

Die Vorsitzende berichtet, dass das Ortsarchiv derzeit unter erschwerten klimatischen Lagebedingungen aufbewahrt werde.

Vor kurzem sei das Archiv wieder turnusmäßig überprüft worden, welche Materialien aufzuheben seien und welche an das Stadtarchiv zur Prüfung abgegeben werden sollen.

Über einen großen Teil der Akten entscheidet nämlich zentral das Stadtarchiv, ob diese aufbewahrt oder letztlich vernichtet werden.

Ebenfalls bemerkt Ortsvorsteherin Eßrich, dass in der Vergangenheit immer wieder Interessierte im Ortsarchiv recherchiert hätten und anschließend zum Stadtarchiv für die weitere Suche gegangen seien. Diese doppelten Gänge könnte man sich mit der Umlagerung des Ortsarchivs zukünftig sparen.

Die Materialien würden im Zuge der Aktenübergabe digitalisiert und katalogisiert werden, sodass diese schnell über das Internet auffindbar wären.

Die Akten seien auch beim Stadtarchiv für alle Grötzingen Bürgerinnen und Bürger jederzeit zugänglich.

Die Ortsvorsteherin empfiehlt dem Antrag zuzustimmen, damit das Ortsarchiv für die Nachwelt bestmöglich erhalten werden könne.

Ortschaftsratsrat Dürr befürwortet dieses Vorgehen. Er bittet in diesem Zusammenhang um ein Organigramm der Ortsverwaltung, um nachvollziehen zu können, welche Aufgaben nunmehr nach den jüngsten Änderungen im Kollegium und der Aufgabenzuständigkeiten bei der Ortsverwaltung angesiedelt bleiben.

Dies sei wichtig, um die Ortsverwaltung bei ihrer Personalbedarfsbemessung unterstützen zu können.

### **Beschluss des Ortschaftsrates:**

Der Ortschaftsratsrat Grötzingen stimmt einstimmig der Übergabe des bisher im Besitz und der Verantwortung der Ortsverwaltung Grötzingen befindlichen Ortsarchivs an das Stadtarchiv Karlsruhe zu, wo die Unterlagen dauerhaft unter besseren klimatischen Bedingungen gelagert werden können.

### **Zu Punkt 286 der TO:    Thema Linienführung Busse 21 und 22 „Bus on demand“**

Antrag der SPD-Ortschaftsratsfraktion:

Im Zeichen der Verkehrswende und bezugnehmend auf die Vorstellung der Präsentation „Mobilitätskonzept Ortsmitte Grötzingen“ sowie des Beteiligungsworkshops Mobilität durch das Stadtplanungsamt dürfen die Buslinien 21 und 22 in Grötzingen nicht „in Stein gemeißelt“ sein und bedürfen einer Anpassung und Verbesserung.

So ist vorstellbar, dass die beiden Linien 21 und 22 zu einer reinen Grötzingen Linie mit modifizierter Linienführung durch ganz Grötzingen zusammengefasst werden mit einer Umsteigemöglichkeit am Bahnhof Grötzingen nach Durlach (Bus) und Stadt (S-Bahn).

Diese Grötzingen Buslinie wäre auch als Bus on demand (Fahrten nach Bedarf) denkbar.

Die SPD-Fraktion beantragt:

Der Ortschaftsratsrat Grötzingen beauftragt die Ortsverwaltung Grötzingen, dass sie zur Neugestaltung der Buslinie in Grötzingen und der Einrichtung einer on demand Buslinie in Grötzingen mit dem KVV diesbezüglich Kontakt aufnimmt.

Stellungnahme der Verkehrsbetriebe Karlsruhe:

### **Kurzfassung**

Die SPD-Ortschaftsratsfraktion Grötzingen beauftragt die Ortsverwaltung Grötzingen, dass sie zur Neugestaltung der Buslinien in Grötzingen mit den Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH Kontakt aufnimmt. Zusätzlich soll noch ein On-Demand-Verkehr geprüft werden.

Aus Sicht der Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH bestehen hier Möglichkeiten in enger Abstimmung mit der Ortsverwaltung Grötzingen das Linienkonzept anzupassen. Jedoch müssen hierfür auch die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sein, so dass dies nicht kurzfristig

umsetzbar ist.

### **Ergänzende Erläuterungen**

Die SPD-Ortschaftsratsfraktion Grötzingen beauftragt die Ortsverwaltung Grötzingen, dass sie zur Neugestaltung der Buslinien in Grötzingen mit den Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH Kontakt aufnimmt. Zusätzlich soll noch ein On-Demand-Verkehr geprüft werden.

Am Dienstag, 07. Juni 2022 fand ein telefonisches Vorgespräch mit Ortsvorsteherin Karen EBrich statt.

Ausgangslage: Grötzingen wird durch die Buslinien 21 und 22 bedient. Auf der Buslinie 21 verkehrt ein Standardlinienbus, auf der Buslinie 22 muss aus verkehrsrechtlichen Aspekten ein Kleinbus (17-Sitzer) eingesetzt werden. Die Buslinie 21 verkehrt im 20-Minuten-Takt, in den Nebenverkehrszeiten im 30-Minuten-Takt. Die Buslinie 22 verkehrt Montag bis Samstag in den Hauptverkehrszeiten im 30-Minuten-Takt, in den Nebenverkehrszeiten erfolgt keine Bedienung.

Buslinie 21: Die Buslinie 21 verkehrt zwischen den Endpunkten Durlach Turmberg und Grötzingen Emil-Arheit-Halle. Die reine Fahrzeit (Durlach Turmberg – Grötzingen Emil-Arheit-Halle – Durlach Turmberg) beträgt zurzeit 27 Minuten. Einschließlich der erforderlichen Wendezeiten kann ein 20-Minuten-Takt mit zwei Standardlinienbussen erbracht werden.

Buslinie 22: Die Buslinie 22 verkehrt zwischen den Endpunkten Durlach Turmberg und Grötzingen Augustenburg. Die reine Fahrzeit (Durlach Turmberg – Grötzingen Augustenburg – Durlach Turmberg) beträgt zurzeit 24 Minuten. Einschließlich der erforderlichen Wendezeiten kann ein 30-Minuten-Takt mit einem Kleinbus erbracht werden.

Aus Sicht der Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH sollte die Linienführung und auch der Fahrplan der Buslinie 21 in seiner jetzigen Form zwingend beibehalten werden. Auch wenn es einige Fahrten mit eher geringerer Nachfrage gibt, sollte ein attraktives Fahrplanangebot (20-Minuten-Takt zu den Hauptverkehrszeiten) beibehalten werden. Auch die Linienführung sollte nur bei Bedarf im geringen Umfang modifiziert werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass u.a. für Schüler\*innen und die Mitarbeitenden der HWK (Endhaltestelle Emil-Arheit-Halle) ein durchgängiges und verlässliches Fahrtenangebot besteht. Bei möglichen Änderungen der Linienführung hat sich auch in der Vergangenheit gezeigt, dass dann von betroffenen Anwohnenden dies eher abgelehnt wurde.

Für die Buslinie 22 könnte eine grundlegende Umstellung vorgenommen werden. Dies würde bedeuten, dass statt der Buslinie 22 im Bereich Grötzingen ein On-Demand-Verkehr eingerichtet wird. Hierbei würden neben den Haltestellen, die zurzeit durch die Buslinie bedient werden, weitere „virtuelle“ Haltestellen im klar zu definierenden Gebiet Grötzingen eingerichtet. Diese würden in enger Abstimmung mit der Ortsverwaltung erarbeitet, um dann möglichst kurze Fußwege zu erreichen. Der On-Demand-Verkehr würde in den jetzigen Betriebszeiten der Buslinie 22 verkehren (Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr und Samstag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr). Der On-Demand-Verkehr wird mit einem Fahrzeug (vergleichbar KVV.MYSHUTTLE / <https://www.kvv.de/service/angebote-aktionen/myshuttle.html>) angeboten und würde Fahrten von und nach Grötzingen Bahnhof anbieten sowie Fahrten innerhalb der Gebiets Grötzingen.

Umsetzung: Für die Buslinie 22 wird zurzeit ein Kleinbus eingesetzt. Dieser hat noch eine



Vertragslaufzeit von ca. 7 Jahren.

Bei Einführung eines On-Demand-Verkehrs müssten hier Ersatzleistungen bzw. vorzeitige Vertragsauflösung besprochen werden. Außerdem muss bei einem On-Demand-Verkehr der Nahverkehrsplan für Karlsruhe (2014) entsprechend angepasst werden.

Alle Umgestaltungen bedürfen der Zustimmung des Gemeinderats der Stadt Karlsruhe und des Aufsichtsrats der Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH.

### **Behandlung im Ortschaftsrat:**

Die Vorsitzende empfiehlt, diesen Antrag in den Ausschuss I zu verweisen und mit den Verantwortlichen der Verkehrsbetriebe Karlsruhe zu besprechen.

Die Stellungnahme der Verkehrsbetriebe beinhalte nämlich auch einen Arbeitsauftrag an den Ortschaftsrat.

Zudem wäre vorstellbar, das Stadtplanungsamt zu den Gesprächen hinzuziehen, da die Verkehrskonzeption für die Ortsmitte noch nicht abgeschlossen sei.

Ortschaftsrat Siegrist findet, dass die in der Stellungnahme beschriebene Lösung für ein „Bus on demand“-Angebot in sieben Jahren viel zu spät sei.

Wieso dies nicht früher umgesetzt werden könne, sei noch nicht ganz klar geworden.

Deshalb begrüße die antragsstellende Fraktion ein Gespräch mit den verantwortlichen Personen bei den Verkehrsbetrieben im Ausschuss I.

Ortschaftsrat Daubenberger schlägt vor, dass Vertreter von der Firma init in den Ausschuss eingeladen werden. Zudem bestünde die Möglichkeit, bei einem Firmenbesuch mehr über neue Mobilitätsmöglichkeiten zu erfahren. Gerne stelle Ortschaftsrat Daubenberger hierfür den Kontakt her.

Die Vorsitzende verweist den Antrag in die Sitzung des Ausschusses I.

### **Zu Punkt 287 der TO:     **Satzungsbeschluss Junge Halden****

Antrag der CDU-Ortschaftsratsfraktion:

Der Satzungsbeschluss für die Bebauungsplanänderung „Junge Halden“ steht nach wie vor aus. Zu diesem Thema gab es im Februar 2021 den letzten Sachstandsbericht.

Wie mehrfach im Ortschaftsrat beraten und mehrheitlich beschlossen, ist es nach wie vor unser Ziel, eine Wohnbebauung an diesem Standort zu ermöglichen.

Die CDU-Fraktion beantragt:

Einen Sachstandsbericht und das Aufstellen des Satzungsbeschlusses für das Gebiet „Junge Halden“ zur Wohnbebauung.

Stellungnahme der Verwaltung:

### **Kurzfassung**

Der Ortschaftsrat Grötzingen nimmt die Information des Stadtplanungsamtes zum Antrag zur Kenntnis.

## **Ergänzende Erläuterungen**

Der Planentwurf wird seit geraumer Zeit im Hinblick auf eine nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) erforderliche erneute Offenlage überarbeitet. Die Überarbeitung wurde notwendig, da zwischenzeitlich eingeholte Gutachten zu naturschutzrechtlich relevanten Themen aktualisiert werden mussten.

Informationen zur Planentwurfs-Überarbeitung und ein Sachstandsbericht in schriftlicher Form werden von der zuständigen Abteilung des Stadtplanungsamtes für die Sitzung am 28. September 2022 vorbereitet.

### **Behandlung im Ortschaftsrat:**

Die Vorsitzende erteilt das Wort dem Ortschaftsrat.

Ortschaftsrat Schönberger berichtet, dass das Thema schon seit 15 Jahren anhängig sei. Seit zehn Jahren beschäftige sich das Stadtplanungsamt mit dem Auslegungsbeschluss, der vor zehn Jahren im Ortschaftsrat gefasst worden sei und der nun in einem Satzungsbeschluss aufgehen solle.

Mittlerweile fehle Ortschaftsrat Schönberger jegliches Verständnis für die Verzögerung. Er frage sich zudem, was mit den Gutachten zu naturschutzrechtlich relevanten Themen gemeint sei. Handle es sich um das Thema, das vor zwei bis drei Jahren schonmal im Ortschaftsrat behandelt worden sei oder gebe es neue Erkenntnisse hierzu, möchte Ortschaftsrat Schönberger wissen.

Die Vorsitzende antwortet, dass vom Gemeinderat in der Zwischenzeit zusätzliche Kriterien mit Bezug auf den Natur- und Klimaschutz beschlossen worden seien.

Sie selbst habe sich schon bei der zuständigen Stelle beim Stadtplanungsamt mehrfach informiert und sei immer wieder auf noch anstehende Prüfungen verwiesen worden.

Ortsvorsteherin EBrich sagt, dass sie sich an das zuständige Dezernat wenden und um Teilnahme einer Vertretung oder der Amtsleitung des Stadtplanungsamtes bei der nächsten Ortschaftsratssitzung bitten werde.

Ortschaftsrat Schönberger fragt, ob der Ortschaftsrat ein Beschwerdebrief schreiben könnte, wenn es keine verwaltungsrechtlichen Möglichkeiten gebe.

Die Sitzungsleiterin antwortet, dass dies von Ortschaftsrat Schönberger oder noch besser vom gesamten Gremium in die Wege geleitet werden könnte.

## **Zu Punkt 288 der TO:     **Bauantrag Bruchwaldstraße 43****

### **Bauantrag**

### **Neubau von PKW Stellplätzen und überdachten Fahrradabstellplätzen Bruchwaldstraße 43, Flurstück: 8813**

Für das Baugrundstück existiert ein rechtskräftiger Bebauungsplan: 506 Nord I Ost und West (Nr. 504)

§30 (1) BauGB: Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Die Bauherrschaft beabsichtigt den Neubau von 10 PKW Stellplätzen und 8 überdachten Fahrradabstellplätzen.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Bauordnungsrechtlich bestehen keine Versagensgründe.

Aus Sicht der Ortsverwaltung ist der Bauantrag aus oben genannten Gründen zu genehmigen.

#### **Behandlung im Ortschaftsrat:**

Die Vorsitzende erläutert, dass es im entsprechenden Bebauungsplan keine Regelung gebe, die gegen den Neubau von Pkw-Stellplätzen spräche.

Von daher könne die Ortsverwaltung die Zustimmung zu dem Bauantrag empfehlen.

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger bittet darum, dass in die Stellungnahme der Ortsverwaltung die Verwendung von Rasengittersteinen für die Parkplätze mitaufgenommen werde.

Die Vorsitzende antwortet, dass sie diese Anmerkung gerne in die Stellungnahme aufnehmen.

#### **Beschluss des Ortschaftsrates:**

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.

#### **Zu Punkt 289 der TO:      **Mitteilungen der Ortsverwaltung****

- a) In Bezug auf den Antrag der SPD-Ortschaftsratsfraktion, den Niddasaal und den Augustaraum der Begegnungsstätte zu beschatten, teilt das Ortsbauamt Folgendes mit: Laut Empfehlung sind Lüftungen in der Nacht beziehungsweise in den frühen Morgenstunden durchzuführen. Die Hausmeister haben entsprechende Anweisungen erhalten und die Nutzenden wurden auf entsprechendes Verhalten hingewiesen. Mittelfristig sollen automatisierte Fensteröffnungsmöglichkeiten und eine Verschattung der Fenster im Nidda- und Augustaraum eingerichtet werden. Das Ortsbauamt wird hierfür entsprechende Angebote einholen. Die von der SPD-Ortschaftsratsfraktion empfohlenen Markisen werden nicht angeschafft, da die Verschattung der Fenster wesentlich effektiver und somit verhältnismäßiger ist.
- b) Das von Ortschaftsrat Tamm vorgeschlagene Tor für den Zugang zum Spielplatz in der Bruchwaldstraße wird demnächst montiert werden. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass Kinder nicht ohne weiteres über den Treppenabgang auf die Fahrbahn der Bruchwaldstraße gelangen.

- c) Auf Anfrage von Ortschaftsrat Daubenberger wegen des desolaten Zustandes der Grünanlage am Laubplatz teilt der Bauhof mit, dass unter dem Baum eine Rasenfläche mit jährlichen Blümmischungen angelegt werde.  
Das Beet zur Straße hin werde aber weiterhin mit einjährigen Blühpflanzen bepflanzt werden.
- d) Auf Nachfrage von Ortschaftsrat Neureuther bezüglich des Bunkers unter der Begegnungsstätte teilt das Ortsbauamt mit, dass das Bauwerk im Jahr 2021 entwidmet wurde.  
Dadurch, da das Sperrlasttor beschädigt ist, kann der Bunker auch nicht ohne Reparaturmaßnahmen in Betrieb genommen werden. Die Entscheidung, ob die Anlage reaktiviert werde, ist eine Entscheidung des Katastrophenschutzes beim Bund.  
Derzeit prüft die zuständige Stelle bei der Stadt, welche Anlagen in Karlsruhe sich für eine Wiedernutzung eignen würden. Sobald es eine Entscheidung hinsichtlich des Bunkers unter der Begegnungsstätte gibt, meldet sich das Ortsbauamt erneut.
- e) Als Antwort auf die Anfrage von Ortschaftsrätin Pepper teilt das Ortsbauamt mit, dass die Baugenehmigung für das Bauvorhaben am Bauplatz der ehemaligen Gaststätte „Zum Schwanen“ noch bis Ende Februar 2023 gültig ist. Auch danach kann ein Verlängerungsantrag eingereicht werden, wobei hier dann der Ortschaftsrat angehört wird.
- f) Die Ortsvorsteherin teilt mit, dass Orpea das Projekt „Pflegeheim Schloss Augustenburg“ einstellt. Das Unternehmen sucht nun nach einem Käufer für die Immobilie und das Grundstück. Vonseiten der Denkmalschutzbehörde wird es einen Vor-Ort-Termin geben, um die Sicherung des Denkmals während der Projekteinstellung zu gewährleisten. Ebenso wird Orpea beim Verkauf des historischen Gebäudes auf einer Online-Denkmal-Plattform unterstützt werden. Weiter teilt die Vorsitzende hierzu mit, dass sie mit der Leiterin der unteren Denkmalschutzbehörde in den nächsten Tagen ein Gespräch führen wird, inwiefern der Kauf des Schlosses Augustenburg durch die Stadt und andere Nutzungsmöglichkeiten als ein Altenheim möglich sind.
- g) Die Sitzungsleiterin teilt mit, dass sie den Schulträger der Augustenburg Gemeinschaftsschule (Schul- und Sportamt) beim Auswahlverfahren für die Rektoratsstelle vertreten wird. Danach wird der Ortschaftsrat hierzu in einer nicht-öffentlichen Sitzung angehört.
- h) Noch bis zum 15. August 2022 besteht die Möglichkeit, dass sich Interessierte um das Pachtverhältnis in der Gaststätte der Begegnungsstätte Grötzingen bewerben. Die vollständigen Unterlagen sind unter [www.groetzingen.de](http://www.groetzingen.de) abrufbar.
- i) Die Vorsitzende teilt mit, dass eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Ausbau der E-Ladeinfrastruktur für die Bürgerinnen und Bürger von Grötzingen geplant ist. Hierbei können von der Bürgerschaft Fragen an die Ansprechpartnerin beim Umweltamt der Stadt Karlsruhe gestellt werden. Des Weiteren wird beim Arbeitskreis

Baggersee am 16. November 2022 öffentlich über die Thematik der Kaliko-Krebse, des Hydrologischen Gutachtens und der Böschungssicherung beraten werden.

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Protokollführer